

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 44

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hob sich nicht ein Auge von dem Buch, an welches es gebannt schien, obgleich viele der aus dem Innern Japans stammenden Kadetten wahrscheinlich noch nie vorher einen Weissen gesehen hatten. Wenn der japanische Offizier im Alter von 20 Jahren in die Flotte eintritt, ist er bereits Unterleutnant und mehr oder weniger Fachmann in allen Zweigen der Seekriegswissenschaft, in Navigation, Geschützwesen, im Torpedofach, sowie in Bezug auf unterseeische Minen und Pionierarbeiten. Vier Jahre lang ist er mit Ausnahme eines kurzen Urlaubs im Winter und sechs Wochen Ferien im Sommer in all' diesen Fächern beständig unterrichtet worden. Im Alter von 16 Jahren muss der sich zur Aufnahme als Kadett meldende junge Mann eine Prüfung bestehen, um in die Marineakademie aufgenommen zu werden. Nachdem er sie bestanden hat, wird er einer strengen ärztlichen Untersuchung unterzogen, und falls er das geringste Zeichen von Schwäche zeigt, wird er zurückgewiesen. Das ist von grosser Bedeutung, denn um die spartanische Strenge der Ausbildung während der nächsten vier Jahre bestehen zu können, muss er widerstandsfähig wie Eisen, und an Geist und Körper völlig gesund sein. In dem Augenblick, wo er allen Anforderungen seiner Prüfungsbehörden entspricht, und aufgenommen wird, hört der Kadett auf, das Kind seiner Eltern zu sein, und wird ein Kind der Regierung, die ihn ernährt, kleidet und erzieht. Seine Eltern haben von nun an keinerlei Ausgaben mehr für ihn. Er wird jedoch nicht gänzlich von seiner Familie abgeschlossen, denn seine Eltern können ihn von Zeit zu Zeit besuchen, abgesehen von den Ferien, die er im allgemeinen auch bei seinen Eltern verbringen wird. Die Kadetten führen ein schweres Leben, Winter wie Sommer werden sie um 5 Uhr morgens zum Aufstehen gerufen. Der Kadett erhebt sich dann, reinigt sein Schlafzimmer, räumt es auf, und meldet sich zur Inspektion. Nach dem Frühstück beginnen die häuslichen Studien, die bis zur Mittagsstunde dauern, und dann noch anderthalb Stunden fortgesetzt werden. Nachmittags findet seine körperliche und praktische Ausbildung statt. Nachdem er damit fertig ist, kann er Kriicket, Tennis und Fussball spielen. Wir besichtigten die ganze Anstalt und hatten Gelegenheit, die jungen Seeleute Japans bei der Arbeit und beim Spiel zu beobachten. Die Schiffsmodell-Zimmer sind besonders schön. Ein Fachmann mit grosser Erfahrung erzählte mir, dass er nirgends anders solche Modelle gesehen habe. Maschinen, Maschinenteile, Steuerungen, Dampfer und Segelschiffe sind in fast wirklicher Grösse vorhanden, und als Krone des Ganzen ist das Modell eines der ersten japanischen Schlacht-

schiffe aufgestellt, das über 40 Fuss lang und in allen Einzelheiten vollständig ist. Diese ausgezeichnete Arbeit, die die Bewunderung aller Besucher erregt, wurde mit einem Kostenaufwand von über 20,000 Mark hergestellt. Nach Beendigung des Tagewerkes überliessen sich die 600 Kadetten einer eigenartig japanischen Belustigung, wenn man diesen Ausdruck noch gebrauchen kann. Die fremden Zuschauer waren alle so überrascht, dass sie zuerst gar nicht glauben wollten, dass auch dies zur Ausbildung gehöre. Die ruhigen Schüler von zwei Stunden vorher, waren plötzlich in eine Horde schreiender, kämpfender Wilden verwandelt, die sich mit einer Wut angriffen, die alles mit Vernichtung bedrohte. Stossend, drängend und mit den Fäusten zuschlagend, wo immer nur ein Gesicht auftauchte, wirbelten die 600 Mann durcheinander. Sie waren in zwei Parteien von 300 geteilt. Die eine Partei, die verteidigende, steht um einen in den Erdboden gerammten Pfahl. Ein Hornstoss ertönt, und die angreifende Partei stürzt sich unter furchtbarem Geschrei, das der, der es einmal gehört hat, nie vergessen kann, mit voller Wucht und Schnelligkeit auf den Ring der Verteidiger um den Pfahl. Die Parteien stossen mit solcher Gewalt zusammen dass die ersten drei oder vier Reihen niedergeworfen und die ihnen nachfolgenden, die den Pfahl erobern wollen, auf ihren Vordermännern herumtrampeln. Die Kämpfer klettern über einander weg, und kämpfen mit dem grössten Mut, mit einer wahren Verzweiflung. Wenn der Pfahl niedrigerissen ist, ist der Kampf beendet, und alle sind wieder gute Freunde. Nach der Schlacht bedeckte eine Anzahl Verwundeter den Boden, jedoch brauchte nur für einen der Wundarzt geholt zu werden, alle anderen konnten ohne Hilfe in ihre Zimmer gehen. Nach diesem freundschaftlichen Spiel unter den Kadetten kann man sich vorstellen, wie sie im Ernstfalle auf dem Schlachtfelde tobten werden. Es wird nichts versäumt, um die Kadetten an die Heldenataten japanischer Seeleute zu erinnern. So hängt unter anderen Booten in den Davits auch das, in welchem Kapitän Arama nach dem zweiten Versuch, die Einfahrt von Port Arthur zu sperren, entkam, nachdem er sein Schiff versenkt hatte. Viele Generationen späterer Kadetten werden in diesem Boote rudern lernen.

Eidgenossenschaft.

— Reparatur von Offiziers-Ausrüstungsgegenständen auf Kosten des Bundes. An die Militärbehörden der Kantone und die Waffen- und Abteilungschefs ist seitens der eidg. Kriegsmaterialverwaltung, Technische Abteilung, unterm 6. Oktober 1901 folgendes Kreisschreiben erlassen worden :

Das schweiz. Militärdepartement hat den 24. August abhin folgenden Entscheid getroffen:

„Die Reparatur der vom Staate in natura bezogenen Gegenstände der Gepäckausrustung der Offiziere ist auf Staatskosten vorzunehmen, wenn der Defekt nachweisbar durch gewaltsame Einwirkung im Dienstgebrauch, ohne Verschulden des Trägers, entstanden ist und ein Reparatur-Schein, welcher vom vorgesetzten Einheits- oder Truppenkommandanten zu visieren ist, beigebracht wird. Die Instandstellung soll unter Benutzung der verfügbaren Mittel (Garnituren bei den örtlichen Zeughausverwaltungen und in den Schuster-Sattlerkisten der Infanterie-Bataillone) auf den Waffenplätzen oder nötigenfalls durch die Vermittlung der Kriegsmaterialverwaltung, Administrative Abteilung, vorgenommen werden. Ist die Reparatur nicht möglich, so wird aus der Reserve der gebrauchten Stücke gleichwertiger Ersatz geleistet, für verlorene Gegenstände wird weder Entschädigung noch Ersatz geleistet, ebenso für beschädigte Kleidungsstücke.“

Selbstredend hat diese Verfügung nicht den Sinn, dass wegen jedweder geringfügigen Beschädigung ein Gutschein auszustellen ist; derartige Reparaturen wird der Betreffende einfacher direkt besorgen lassen. Laut vorstehender Verfügung sollen auch für Reparaturen, welche ihren Grund in der Abnutzung durch den normalen Dienstgebrauch oder Benutzung in Zivil haben, ebenfalls keine Gutscheine ausgestellt werden.

Als Gutscheinformular kann einstweilen der in gleichen Fällen für die Mannschaftsausrüstung gebräuchliche „Reparatur-Schein“ verwendet werden. Die Gutscheine dienen als Belege zu den von den Zeughausverwaltungen an die administrative Abteilung der eidgen. Kriegsmaterialverwaltung auszustellenden Rechnungen.

— **Ernennungen.** Zu Hauptleuten der Festungstruppen wurden ernannt: die Oberleutnants Max Müller in Bern; Robert Helbling in Basel.

Zu Hauptleuten der Genietruppen: die Oberleutnants Anton Schrafl in Luzern; Emilio Lubini in Luzern.

Zum Oberleutnant der Genietruppen: Hans Walther in Wangen a. A.

Hauptmann Albert Hautle in Goldach wird zum Adjutanten des Füsilierbataillons 84 ernannt.

Zu Leutnants des Armeetrains wurden ernannt: Otto Schädeli in Bern; Georges Michaud in Zürich; Theodor Constantin in Zürich.

Hauptmann Karl Vorbrodt in Weiningen (Kanton Zürich), z. D., Instruktor II. Klasse der Infanterie, wurde zum Major befördert und dem Kanton Schaffhausen zur Verfügung gestellt behufs interimistischer Übertragung des Kommandos des Bat. 61 für die Dauer des diesjährigen Wiederholungskurses.

Major Konrad Ernst in Pfungen, Stellvertreter des bisherigen Platzkommandanten von Winterthur, wurde zum Oberstleutnant der Infanterie befördert und dem Kanton Zürich zur Verfügung gestellt.

Kavallerie-Oberleutnant Wilh. Favre von Genf, in Bern, Instruktor 2. Klasse der Kavallerie, wurde zum Hauptmann der Kavallerie (Maximgewehrschützen) befördert und nach Art. 78 der Militärorganisation zur Disposition gestellt.

— **Kommandübertragungen.** 1) Das Kommando der Guiden-Kompagnie Nr. 10 wurde dem Oberleutnant Max Schlatter in St. Gallen, bisher eingeteilt gewesen bei der Guiden-Kompagnie Nr. 7, und 2) das Kommando der Guiden-Kompagnie Nr. 12 dem Oberleutnant Ulrich Senn in Buchs, bisher eingeteilt gewesen bei der Schwadron Nr. 2, übertragen.

— Dem Obersten im Generalstab Ed. Wildbolz in Bern, Waffenchef ad interim der Kavallerie, zurzeit Stabschef des II. Armeekorps, wird das Kommando der Infanteriebrigade VI bis Ende 1905 übertragen.

— **Kommandoenthebung.** Dem Gesuche des Art.-Majors Heinrich Spörri in Flums, Kommandant der Feldartillerieabteilung I/8, um Enthebung vom Kommando wird entsprochen. Major Spörri wird nach Art. 58 der Militärorganisation zur Disposition gestellt.

— **Adjutantur.** a. **Abkommandierungen.** Als Adjutanten werden abkommandiert und zur Truppe zurückversetzt: 1) Artillerie-Oberleutnant Hans Pfister in Bern, bisher Adjutant, Art.-Regiment 4. 2) Artillerie-Oberleutnant Jakob Schmiedheini in Balgach, bisher Adjutant, Abteilung I, Feldartillerie-Regiment 8.

b. **Kommandierungen.** Es werden kommandiert: 1) Art.-Leutnant Eduard Rybi in Bern, als Adjutant, Abteilung II, Feldartillerie-Regiment 3. 2) Kavallerie-Oberleutnant Iwan Bally in Schönenwerd, als Adjutant, Kavallerie-Regiment 5. 3) Infanterie Hauptmann Karl Erny, als I. Adjutant des II. Armeekorps. 4) Artillerie-Oberleutnant Philipp Arlen in St. Gallen, als Adjutant, Abteilung I, Feldartillerie-Regiment 8. 5) Kavallerie-Oberleutnant Max Lotz in Bern, als II. Adjutant des II. Armeekorps. 6) Kavallerie-Oberleutnant Otto Brugger in Berlingen, als Adjutant, Kavallerie-Regiment 7. 7) Artillerie-Hauptmann Hans Brüderlin in Thun, als I. Adjutant der III. Division.

— **Offiziersverein des Kantons Bern.** Bis Mitte Januar wird das Studium der Revision der Militärorganisation das ganze Interesse des Vereins in Anspruch nehmen. In einer Reihe von Diskussionsabenden mit einleitendem Referat sollen alle wichtigen Punkte so durchgenommen werden, dass, wenn irgend möglich, eine klare Ansichtsausserung der bernischen Offiziere daraus resultiert. Als Referenten wurden gewonnen, für den Abschnitt „Unterricht“ Herr Oberst Wildbolz und Herr Oberstleutnant Guggisberg (Vorunterricht); für den Abschnitt „Truppenführung und Militärverwaltung“ Herr Oberst Schmid; für den Abschnitt „Militärpflicht und Organisation des Heeres“ Herr Major v. Watteuwyl und Herr Major Moser (Organisation des Bataillons). Jeweils am ersten Dienstag des Monats findet eine Kriegsspielübung statt. Der Regele-Reitkurs wird in der gewohnten Weise abgehalten werden in der Zeit zwischen dem 10. November und 15. Dezember. Die Frage der Förderung des militärischen Skifahrens, zunächst durch Abhaltung eines Skikurses im Jura oder Emmental im Laufe des Winters, wird noch geprüft. Für das Frühjahr wird ein Schlachtfeldbesuch angeregt werden. Endlich soll gegen Frühjahr nochmals der Versuch gemacht werden, unter Leitung eines tüchtigen Fechtlehrers einen Fechtkurs zusammenzubringen und durchzuführen. (Bund.)

A u s l a n d .

Deutschland. Für den Erkundungs- und Nachrichtendienst im Kriege werden Offiziere aller Waffen bei der dem Luftschiiffbataillon zugeteilten Luftschiiff-Lehranstalt ausgebildet. Diese Ausbildung erstreckt sich ausser auf die Verwendung des Fesselballons auch auf die Führung von Freiballons. Für die Zeit vom 1. Oktober 1904 bis 30. September 1905 sind nun 15 Offiziere zu der genannten Lehranstalt kommandiert worden, und zwar 6 Oberleutnants der Infanterie, 1 Oberleutnant und 3 Leutnants der Kavallerie, 2 Oberleutnants und 1 Leutnant der Feldartillerie, sowie 2 Leutnants der Fussartillerie. Eine Kommandie-